



Ab 1. Juli 08 V-Spiegel obligatorisch!

Für Fahrten mit Frontanbaugeräten, welche eine Distanz ab Mitte des Lenkrades bis zum vorderen Fahrzeugüberhang von mehr als drei Meter aufweisen, ist ein Seitenblick- oder V-Spiegel (zwei mal mind. 300cm²) seit 1. Juli 2008 Pflicht.



Bild 1: V- oder Seitenblickspiegel für Frontgeräte seit 1. Juli 08 obligatorisch

Heckmarkierungstafel

Motorfahrzeuge und Anhänger (bis 45km/h) müssen zur Signalisation langsam fahrender Fahrzeuge ab 1. Juli 2009 mit reflektierenden, dreieckigen Heckmarkierungstafeln ausgerüstet werden. Schmale Fahrzeuge unter 1.3 Meter und Traktoren sind davon ausgenommen. Nicht ausgenommen sind Motorkarren wie z. B. Transporter 30km/h oder Zweiachsmäher. Bereits seit 1. Juli 2008 gilt die Vorschrift für neu in den Verkehr kommende Fahrzeuge.

Höchstgeschwindigkeitszeichen

Bis 1. Januar 2009 gilt es alle Traktoren und landwirtschaftliche Anhänger sowie Transporter und Zweiachsmäher mit Höchstgeschwindigkeitszeichen zu versehen. Neu in Verkehr kommende Fahrzeuge entsprechen bereits den neuen Vorschriften.